

Sehr geehrter Herr Schmitz,

6.April 2013

wir bedauern, dass Sie die Entscheidung des VG Aachen und unsere Position teilweise unrichtig und verzerrend dargestellt haben. Schade, dass Sie mit uns vorher keinerlei Kontakt zur Klärung aufgenommen haben.

Seit zwei Wochen bemühen wir uns zu de-eskalieren und die Gemeinsamkeiten zwischen Stadt und Ratsbeschluss auf der einen, unserem „Vorschlag“ auf der anderen Seite darzustellen und ein Gespräch darüber zu führen. Mit Ihrer in diesem Falle eher „reißerischen“ Darstellung gießen Sie Öl ins Feuer, welches wir versuchen zu beruhigen.

Es gibt im Kern nur noch zwei wesentliche Unterschiede zwischen städtischer und IG Position, trotz des anhaltenden Theaterdonners: Denn auch die Stadt weiß längst, dass der große Parkplatzbau nur vor den Hallen im Goldenen Tal zeitgerecht möglich ist. Einzig und allein ist es unserer Auffassung nach zum Vorteil der Stadt und aller Bürger (sowie problemlos umsetzbar), dass sie die Grundstücke Eifelbadparkplatz und „Vor den Hallen“ in Eigentum und Besitz behält und dort nur von den auswärtigen Kunden Parkgebühren kassiert. Im Kern sind nur diese beiden Punkte strittig! Nehmen Sie dies bitte endlich zur Kenntnis.

Anmerkungen zu Details Ihres Artikels:

Erstens beginnen wir nicht jetzt mit dem Sammeln von Unterschriften, sondern haben dies für einige weitere Tage ausgesetzt (siehe Presseerklärung gestern).
Damit wollen wir bewusst de-eskalieren und Raum für Gespräche schaffen.

Zweitens hat das VG Aachen nicht entschieden, „...dass das Bürgerbegehren die Umsetzung der Ratsbeschlüsse zur Schaffung von Parkraum für das City-Outlet nicht verhindern kann“. Es hat stattdessen entschieden, unseren Eilantrag gegen die Vertragsunterzeichnung beim Grundstücksverkauf abzulehnen. Wir wollten und konnten nie, auch nicht mit Eilantrag, die rechtzeitige Schaffung von Parkraum verhindern ! Insofern geht leider auch die Stellungnahme des Gerichtssprechers an der Tatsache vorbei, dass Stadt und Investoren (wie im Ratsbeschluss) ohne Verzögerung Parkraum schaffen können, **auch wenn der Grundstücksverkauf noch nicht unterschrieben ist.**

Grundstücksverkauf und Parkraumschaffung sind zwei völlig verschieden Dinge, unabhängig voneinander zu betreiben, genau wie auch im Ratsbeschluss an der Großen Bleiche !

Die Stadt weiß selber, ohne es aber öffentlich zuzugestehen, dass keinerlei Eilbedürftigkeit der Grundstücksgeschäfte (nur des Parkplatzbaus) vorliegt, sonst hätte sie nicht beschließen lassen können, dass die Investoren an der Bleiche ein Parkdeck auf städtischem Grund (!), also ohne Grundstücksgeschäft **dort** (!) bauen sollten.

Drittens ist der Vorwurf an uns, wir hätten zu lange gewartet, was die Grundstücksgeschäfte und die Parkraumbewirtschaftung angeht, völlig sachfremd. Erst die streng geheime und von anderen wie uns ans Licht gebrachte Ratsvorlage vom 19.3.2013 hat offenbart, welches für die Kommune und alle Bürger finanziell ungünstige Geschäft hier abgeschlossen werden soll. (siehe <http://stadtentwicklungbadmuenstereifel.jimdo.com/bürgerbegehren/>)

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Heckeley
Vertretungsberechtigter Bürgerbegehren